

Protokoll:

Die antragstellende Fraktion begründet den Antrag. Oberbürgermeister Langner trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor (ST/0155/2018).

Herr Schleiffer (Amt 30) ergänzt, wenn der Außer-Haus-Verkauf im Einzelfall zu Belästigungen führe, gebe es eine rechtliche Grundlage um einzuschreiten und eine Untersagung auszusprechen. Eine generelle Untersagung des Außer-Haus-Verkaufs sei nicht möglich.